

Diskussion um Grundgesetzänderung:

## Bundeswehreinsatz „out of area“?

Bremer Rechtswissenschaftler referierte über „juristischen Status Quo“ und dessen mögliche Änderung

Reutlingen. Im Golfkrieg konnte sie aufgrund der verfassungsrechtlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland nicht eingesetzt werden. Nun, nach Ende dieses Krieges, ist hierzulande die Diskussion entflammt, ob das Grundgesetz nicht dahingehend geändert werden sollte, daß sie auch außerhalb der NATO-Grenzen eingesetzt werden kann. Die Rede ist von der Bundeswehr, mit deren Aufbau 1955 begonnen wurde, und in die seit 1956 auch Wehrpflichtige zum Dienst eingezogen werden können. Daß der Wirkungsbereich der Bundeswehr vergrößert werden soll, darin scheinen sich die Regierungskoalition und die oppositionelle SPD einig zu sein. Auf welche Art und Weise und in welchem Umfang dieser Aktionsradius der Bundeswehr vergrößert werden soll, darüber wird heftig gestritten. Die einen wollen die Bundeswehr nur in einer sogenannten „Blauhelm“-Funktion eingesetzt sehen, die anderen mit ihrer vollen militärischen Schlagkraft im Auftrage der UNO an den Krisenherden der Welt präsent wissen. Welche rechtlichen Möglichkeiten augenblicklich bestehen und wie eine Verfassungsänderung letzten Endes aussehen könnte, darüber informierte Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Rechtswissenschaftler an der Universität Bremen.

Rund hundert Menschen waren der Einladung des Stadt- und Kreisverbandes der SPD Reutlingen und des „Aktionsbündnis gegen den Golfkrieg“ in die Uhländhöhe gefolgt, um sich das Paragraphen-Gestrüpp entwirren zu lassen. Der „juristische Status Quo“ ist, laut Däubler, in Artikel 87a des Grundgesetzes geregelt, in dem festgelegt wurde, daß die Bundeswehr „nur zum Zwecke der Verteidigung“ eingesetzt werden dürfe, es sei denn, „das Grundgesetz läßt etwas anderes zu“. Den Verteidigungsfall selbst stellt der Bundestag mit Zwei-Drittel-Mehrheit und der Zustimmung des Bundesrates fest. Sollten diese Gremien nicht zusammentreten können, trifft die Entscheidung der gemeinsame Ausschuß.

Doch was passiert, wenn der Bündnisfall mit der Nato eintritt? Bisher hat diese Frage nach den Erläuterungen Däublers kaum eine Rolle gespielt. Der Feind saß im Osten, und hätte dieser die Nato angegriffen, so wäre als erstes die Bundesrepublik angegriffen worden. Der Verteidigungsfall, wie er im Grundgesetz festgelegt wurde, wäre damit eingetreten. Für den Fall, daß ein anderer Nato-Partner angegriffen wird und die Feststellung des Bündnisfalles beantragt, sind im Grundgesetz keine Regelungen getroffen worden.

### Außerhalb geht nichts

Wie in diesem Falle reagiert werden müßte, darüber herrschen kontroverse Ansichten. Es gäbe da zum einen die Meinung, erläuterte Prof. Dr. Wolfgang Däubler, „was nicht geregelt ist, ist erlaubt“. Eine Meinung, die von ihm und der SPD nicht vertreten werde. In jedem Fall müßte seiner Meinung nach der Bundestag, egal ob Verteidigungs- oder Bündnisfall, über den Einsatz der Bundeswehr abstimmen. Ein Einsatz „out of area“, also außerhalb der Nato-Grenzen, ist nicht zulässig. Zumindest wurde dies, so Däubler, von sämtlichen Regierungen seit Willy Brandt so gesehen. Im Rahmen der UNO aber sei ein Einsatz der Bundeswehr aufgrund der augenblicklichen Verfassungslage durchaus zulässig.

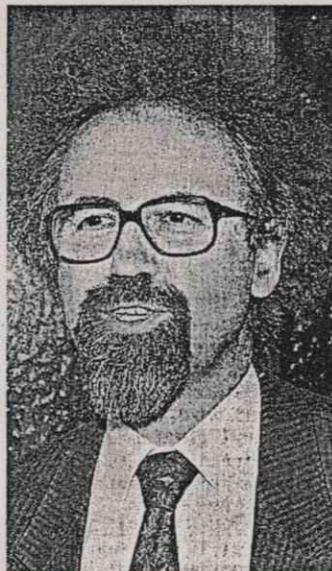
Mit dem Beitritt zur UNO hat sich auch die Bundesrepublik dazu verpflichtet, „dem Sicherheitsrat auf Antrag Truppen zur Verfügung zu stellen“, allerdings nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Im Golfkrieg selbst hätten jedoch keine deutschen Truppen eingesetzt

rischer Hinsicht sehe er durch die Wiedervereinigung nicht, eher eine wirtschaftliche Schwächung. Und daß die Deutschen ein „Volk der Kriegsdienstverweigerer“ seien, wie die britische Presse die Deutschen tituliere, beeindruckt Däubler wenig. Schon gar nicht sieht er in der ausländischen Kritik an der militärischen Zurückhaltung Deutschlands einen Handlungsbedarf in punkto Grundgesetzänderung. Über eine Beteiligung an „Blauhelm-Aktionen“ der UNO ließe sich „als Zeichen des guten Willens“ reden, doch zu einer Gesetzesänderung, die einen militärischen Einsatz deutscher Truppen erlauben würde, sagt Däubler strikt „Nein“. In UNO-Sicherheitsratsentscheidungen herrsche seiner Meinung nach ein nicht rückgängig zu machender Automatismus.

### Waffenexporte

Doch der UNO-Einsatz ist nur ein Punkt, der bei einer eventuellen Grundgesetzänderung diskutiert werden müsse. Gesetze über Waffenexporte und deren Verankerung im Strafrecht müssen seiner Meinung nach ebenso diskutiert werden wie das Weiterreichen militärischen Know-Hows und die Gesetzeslage in Bezug auf ABC-Waffen. Alle bestehenden Lücken müßten laut Däubler geschlossen werden.

In der abschließenden Diskussion wurde vor allem darüber diskutiert, inwieweit die Bundesrepublik durch Zahlungen oder Lieferungen von Kriegsmaterial am Krieg beteiligt war und wie sich die SPD bei den künftigen Entscheidungen verhalten solle.



Über den juristischen Status Quo in Dingen Bundeswehr und über Möglichkeiten der Verfassungsänderung referierte der Bremer Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Wolfgang Däubler. (Bild: Haase)

werden können, obwohl es ein „UNO-Krieg“ war. Laut Däubler habe ein Ersuchen des UNO-Sicherheitsrates gefehlt, einen Vertrag über den Einsatz der Bundeswehr innerhalb der UNO gebe es nicht, und außerdem sei der Golfkrieg vermutlich unter US-Kommando geführt worden, in jedem Fall jedoch nicht unter UNO-Befehl.

### Änderung unnötig

„Ich sehe keine Notwendigkeit, den Status Quo zu ändern, auch nicht in UNO-Auftrag“, erklärte der Bremer Rechtsgelehrte seine Meinung zur jüngst entflammten Diskussion über eine Grundgesetzänderung. Er sieht zwei Gründe, weshalb das Grundgesetz nun dahingehend geändert werden soll, daß die Bundeswehr auch außerhalb der Nato-Grenzen eingesetzt werden kann.

Zum einen nehme man an, daß die Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung ein „großes und starkes Land“ geworden sei. „Ich mag die Ossies zwar ganz gerne“, behauptete Däubler, aber eine Stärkung in wirtschaftlicher und militä-

Reutlinger Generalanzeiger  
13.3.91

## Keine deutschen Friedenssoldaten in Krisengebiete

Reutlinger Sozialdemokraten veranstalteten Diskussion »Grundgesetzänderung und Bundeswehr«

Reutlingen. (GEA) Wohl die meisten Reutlinger Sozialdemokraten sind dagegen, Bundeswehrsoldaten außerhalb des NATO-Gebiets zur Friedens- und Konfliktregelung einzusetzen. Dies wurde im Rahmen einer aktuellen Diskussion zur Grundgesetzänderung deutlich, die der Stadt- und Kreisverband der SPD in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis gegen den Golfkrieg veranstaltete. Wie die Angelegenheit aus rechtlicher Sicht zu bewerten ist, hatte den rund 100 Teilnehmern zuvor der Rechtsprofessor Wolfgang Däubler von der Universität Bremen vorgetragen.

Egal, unter welchen Voraussetzungen es geschieht, die Wirkung eines Kriegseinsatzes ist laut Däubler dieselbe: Er gefährdet das eigene Land. Ein Einsatz der Bundeswehr im sogenannten NATO-Fall wäre zwar vereinbar mit dem Grundgesetz, das im Artikel 115 a den Verteidigungsfall vorsieht, doch bezog sich dies bislang auf den Feind im Osten, der im Krisenfall zuerst die Bundesrepublik angegriffen hätte. Für den Verteidigungsfall, der einen Nato-Partner betrifft, seien im Grundgesetz keine Regelungen getroffen. Der NATO-Vertrag sehe zwar eine allgemeine Bündnisklausel vor, doch letztlich entscheide jedes Land selbst über einen Einsatz. Insofern sei auch die Frage, ob die Bundesrepublik der Türkei hätte zu Hilfe kommen müssen, nicht ausdrücklich verfassungsrechtlich geregelt — was aktuell zu heftigen Kontroversen führt. Auch die Beteiligung deutscher Truppen unter UNO-Regie gestalte sich problematisch. Gemäß der UN-Charta seien zwar alle Mitgliedsländer

verpflichtet, zur Sicherung des Weltfriedens beizutragen, doch für eine militärische Beteiligung müssen Sondervereinbarungen getroffen werden. Auf den Golfkrieg übertragen wäre ein Einsatz von deutschen Truppen nicht nötig gewesen, weil es weder ein Ersuchen des UNO-Sicherheitsrates noch die dazu notwendige Sondervereinbarung gegeben habe. Däubler stellte in diesem Zusammenhang nochmals klar, daß sich der Golfkrieg zwar auf die UNO-Resolution stütze, daß der Oberbefehl aber bei den Vereinigten Staaten lag.

Unter der derzeitigen besonderen Lage in Deutschland wäre eine Präsenz der Soldaten ohnehin nicht angebracht, nachdem die Handlungsmöglichkeiten durch die hohe Kostenlawine, die die Vereinigung mit sich brachte, geringer wurden. Konkret: Für ein Land, das die Verantwortung für 16 Millionen weitere Bürger übernommen habe, sei es wesentlich schwieriger, 15 Milliarden Mark für den Golfkrieg aufzubringen. Daß man sich dennoch von den westeuropäischen Nachbarn Großbritannien und Frankreich als »Feiglinge« beschimpfen ließ, könnten sich die Deutschen ruhig gefallen lassen.

Eine Grundgesetzänderung für den Einsatz Deutscher als »Blauhelme« hält der 51jährige Arbeitsrechtler für denkbar, weil diese lediglich Kontrollfunktion und keinen Kampfauftrag haben. Die andere Möglichkeit, einen Einsatz deutscher Truppen aufgrund eines Beschlusses durch den UN-Sicherheitsrat, lehnt Däubler jedoch wegen des Entscheidungsmechanismus strikt ab: Es gelten nur einstimmige Beschlüsse, das gilt sowohl für den Einsatz wie für seine Beendigung. Dies beinhaltet die

Gefahr, daß einer der fünf ständigen Mitgliedstaaten gegen ein Ende eines Einsatzes votieren kann, selbst wenn die anderen vier dagegen sind. Weiter forderte der Arbeitsrechtler, per Grundgesetz Waffenexporte außerhalb des NATO-Gebietes zu verbieten und höhere, strafrechtlich gesicherte Sanktionen für diejenigen, die das Verbot unterlaufen: »Wo liegt hier der Unterschied zur Beihilfe zum Mord?« Ebenso solle die Unterstützung bestimmter Länder durch Militärexperten untersagt werden. Eine weitere unbedingte Maßnahme: nicht nur auf die Herstellung atomarer, chemischer und biologischer Waffen verzichten, sondern den Verkauf und die Lagerung auf deutschem Boden verbieten.

Prof. Karl Weingärtner (MdL) und die Stadträtin Bärbel Winter traten in der anschließenden Diskussion gegen jegliche Verfassungsänderung ein, die den Bereich der Wehrverfassung betrifft. Unter den Besuchern der Veranstaltung herrschte diesbezüglich Einvernehmen. Wer sich zu Wort meldete, war gegen die Unterstellung deutscher Soldaten als Blauhelme, weil dies ein erster Schritt sei, dem weitere folgen könnten. Bärbel Winter traut dem UN-Sicherheitsrat ohnehin nicht mehr, nachdem durch die Entspannung zwischen West- und Ost die gegenseitige Kontrolle fehlt. Und (an die Adresse der Genossen gerichtet) zog Karl Weingärtner Parallelen in der deutschen Geschichte, nämlich zum August 1914. Damals bewilligte die Mehrheit der Sozialdemokraten im Reichstag Kriegskredite, weil es sich angeblich um einen Verteidigungskrieg handelte.